

Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag.
und kostet bei den Nordd. Postanstalten
vierteljährlich 1/2 Sgr. (ohne Bestellgebühr u. Stempelf.)
in unsern Expeditionen in Lemgo, Detmold
u. Blomberg 10 Sgr. frei ins Haus.

N^o 42.

Lemgo, 17. October 1869.

Anzeigen werden berechnet
unter 5 Zeilen mit 2 1/2 Sgr.
von 5 bis 10 Zeilen 5 Sgr.
über 10 Zeilen à Zeile 6 Pfennig.

Die Senne.

Hier ist der Ort, die alte Stätte,
Wo auf der Haide dürrer Sand
Vor langer Zeit mein Wiegenbette
Im engen Vaterhause fand.
Das Vaterhaus! — von dieser Stelle
Längst schwand es in der Jahre Lauf
Und gaschlich nimmt die fremde Schwelle,
Das fremde Dach, den Wanderer auf.

Auf dieser Flur, so öd' und stille,
Sang, eh' der kurze Sommer schied,
Die Haidelerche und die Grille
Dem Knaben einst das Wiegenlied.
Ich mein', ich müßt' ihn heut' noch hören,
Den Nachtwind, in den Wipfeln hoch,
Wie durch die Birken und die Föhren
Er wunderseitsam rauschend zog.

Es klang, es sang, wie leises Klagen,
Daß sie noch lag, als rings die Au
Sich schmückte in den Maientagen,
Im Alltagskleide, Grau in Grau;
Daß sie gemieden und vergessen,
Das blöde Stiefkind der Natur,
Im Winkel stand, wenn unterdessen
So bräutlich lachten Wief' und Flur.
Detmold.

Da wohnt, als längst der Mai verglüht,
Der Sommer ihr das Hochzeitskleid,
Flecht ihr in's Haar die Haidelblüthe, —
Und schön in ihrer Dürftigkeit,
Der Armuth Kind im schlichten Kleide,
Bestrich sie dich, du weißt nicht, wie;
Das ist die Poesie der Haide,
Der stillen Senne Poesie. —

Es raucht kein Schlot auf dieser Fläche,
Hier schimmert nicht der Dofen Licht;
Es frohnen Dampf und Mühlenbäche
Und laute Hammerwerke nicht.
Hier frohnt der Mensch mit seinem Arme,
Bom Frühroth bis der Abend graut,
Schier unermüdet gleich dem Schwarme
Der Bienen hier im Haidetrant.

Fern von der Strafe, die der volle,
Der breite Strom des Lebens rollt,
Hängt er an seiner dürrer Scholle
Und nimmt gelassen, was sie zollt:
Des Feldes Lark gemess'ne Gaben,
Den Bienenfleck der Sommerzeit;
Aufsteden, wenn gefüllt die Waben
Und wenn die Knollenfrucht gedeiht. —

Schon früh in meiner Kindheit Tagen
Hat mich von hier mein Lebensloos
— Ich dank' es ihm! — hinweggetragen
In reich geschmückter Fluren Schooß;
Wo mit den fruchtbeladenen Auen
Sich mischen Wald und Wiefengrün;
Wo Herden läuten, Berge blauen
Und silberhelle Bäche ziehn.

Hier trank ich an dem frischen Borne
Der vielbewegten Gegenwart
Und nahm, was in gefülltem Horne
Mir Lieb' und Leben aufbewahrt.
Die neue Zeit mit mächt'gen Schwingen,
Dem Großen, was sie angestrebt,
Hab' ich gelebt in ihrem Ringen
Und mitgeföhlt und mitgelebt:

Und dennoch — mitten in der Fülle
Des Lebens oft und der Natur,
Zieht's wie ein Heimweh mich zur Stille,
Zum Frieden dieser Haidelur.
So freit' die Schwalbe um's Gemäuer,
Wenn heimwärts sie vom reichen Süd
Zum alten Nest an alter Scheuer,
Am sonn'gen Frühlingstage zieht.
L. A.

Die neue Verfassung für unsere reformirte Landeskirche. *)

Der in Nr. 38 der Sonntagspost mitgetheilte Entwurf einer Landes-Synodal-Verfassung hat im Hinblick auf das Zustandekommen derselben und dem möglicherweise damit verbundenen kirchl. Fortschritt gewiß manches Christenherz angenehm berührt. Auch wir waren vor Lesung dieses Entwurfs um so mehr hoch erfreut, als wir darin die Grundlage zu einem geistlichen Fortschritte unserer kirchlichen Angelegenheiten und einem frischen Aufblühen des geistlichen Lebens unserer reformirten Landeskirche zu finden gehofft hatten, konnten uns jedoch nach genauer Durchsicht desselben, mit verschiedenen §§, durch die wir uns in unserer Hoffnung vollständig getäuscht sahen, nicht einverstanden erklären.

Wir wollen hier unerörtert lassen, in wie weit das Stimmverhältniß (§ 27) (es ist nämlich ziemlich sicher anzunehmen, daß von den 30 Stimmen 18 gegen 12 stimmen werden, vielleicht gestaltet sich die Sache auch noch ungünstiger) und die ausdrückliche Wahrung eines aus der Herenzeit stammenden Bekenntnisses (§ 31) an den allerchristlichsten König Frankreichs erinnert, der über den qu. Entwurf als Motto gesetzt haben würde: „Die Kirche bin ich!“ — und in wie weit derselbe jeden vernünftigen Fortschritt abzuschneiden die Möglichkeit bietet, sodas der Character einer Synodal-Verfassung bedeutend in den Hintergrund tritt; es ist ja dennoch ein anzuerkennender Fortschritt, wenn die einzelnen Gemeinden durch ihre Vertreter, obgleich unter vielen Beschränkungen doch ein Weniges an der Gesetzgebung auf kirchlichem Gebiete mitwirken können. Unangenehm muß es aber berühren, eben weil man die Absicht merkt, daß nach den §§ 4 und 5 die Stimmberechtigung zur Wahl resp. die Wahlfähigkeit eines Mitgliedes der projectirten Synode von der Summe der

Kirch- und Abendmahlsgänge abhängig gemacht werden soll! Will man durch dieses Mittel die Kirchen füllen? — Wir mußten uns hierbei unwillkürlich des weiland Kirchenzwanges erinnern und konnten uns des Gedankens nicht entschlagen, ob der würdige Verfasser des qu. Entwurfs nicht ein katholischer Priester orthodoxer Richtung sein möchte. — Die Frage: „Kennzeichnet sich der wahre Christ durch die Summe seiner Kirch- und Abendmahlsgänge?“ mußten wir uns sofort verneinen, falls uns unsere täglichen Erfahrungen und Beobachtungen nicht täuschen sollten. Wir glauben nämlich wahrgenommen zu haben, daß eine nicht unbedeutende Zahl der Gemeinde-Mitglieder, welche dem Prädicat „guter Christ“ wirklich alle Ehre machen, wenig oder gar nicht zur Kirche gehen. Kann man es ihnen auch verargen, daß sie ihr stilles Kämmerlein, oder den großen Himmelsdom einer „an des Gedankens Blässe fränkenden Predigt“ vorziehen? Sagt nicht unser erhabener Religionsstifter selbst: „Wenn du beist, gehe in dein Kämmerlein zc.“ — Ueberhaupt schreibt das neue Testament den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes nirgend vor, wenigstens nicht in der Weise, daß dadurch der gute Christ bedingt würde. — Andererseits haben wir es aber auch nicht unterlassen können, zwischen einem wesentlichen Theile der s. g. fleißigen Kirchgänger, — welche, das Gesangbuch möglichst zur Schau tragend und das Gesicht von einem gewissen Heiligenschein umschimmert, allsonntäglich zweimal zur Kirche wandern — und den vorerwähnten flauen Besuchern des Gotteshauses Parallelen zu ziehen und sind dabei zu dem Resultate gekommen, in Hinsicht auf wahre christliche Frömmigkeit, welche ihr Haupt-Augenmerk auf christliches Denken, Wandeln und Thun richtet, diesen einen weit höhern Standpunkt als jenen anzuweisen zu müssen. Wir glauben, daß nicht die Summe der Kirchgänge und Abendmahlsfeiern, sondern lediglich die Summe des christlichen Denkens, Wandels und Thuns den wahren Christen kennzeichnen. Das wahre Christenthum ist nicht Glaube, der in Worten besteht, es ist Leben. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ und daß diese (nämlich die guten Früchte) sich bei

*) Daß das Interesse für die kirchlichen Angelegenheiten unseres Landes in dem biederen Bürgerstande nicht erloschen ist, zeigt auch der vorstehende, und von mehreren Bürgern Detmolds zugesandte Artikel.
D. Red.

den vorhin erwähnten fleißigen Kirchgängern in so reichem Maße finden sollten, mehr als bei Andern, ist uns noch nie aufgefallen.

Der Geist Christi ist es, welcher, je nachdem er mehr oder weniger tief in ein Volk eingedrungen, den höhern oder geringern christlichen Werth desselben ausmacht. Von dem Geiste Christi kann jedoch ein Mensch durchdrungen sein, ohne jemals ein f. g. Gotteshaus aus Stein und Mörtel betreten zu haben, ja sogar ohne auf den Namen Christi getauft zu sein.

Ermühen wir schließlich noch daran, daß manche Glieder der christlichen Gesellschaft durch ihren Beruf verhindert sind, die Kirche fleißiger als sie thun zu besuchen, sowie daran, daß es schwer sein dürfte, heutzutage noch jemand zu finden, der als Mitglied des Kirchenvorstandes die Aufstellung und Fortführung des schwarzen Buches — Conduitenliste — § 14 Nr. 8) zu übernehmen sich nicht schämt, so wird wohl auch der Vater des Entwurfs gestehen müssen, daß die Worte des § 4 der projectirten Synodals-Verfassung: „und durch Besuch des Gottesdienstes und Theilnahme an den Sacramenten seine kirchliche Gesinnung bezeugt,“ nicht nur vollständig überflüssig, sondern sogar für viele unserer achtbaren christlichen Brüder sehr verlegend sind; dagegen der Schlusssatz des erwähnten §: „und durch christlichen Lebenswandel sich als unbezweifelten erweist“ zur Kennzeichnung sowohl für Stimmberechtigte als Wahlfähige vollständig ausreichend ist.

Schließlich nur noch die Bemerkung, daß nach unserer Meinung auf dem religiösen Gebiete nicht eher Friede kommt, bis — wie dies auf dem politischen annähernd geschieht — ausgekehrt ist, d. h. Staat und Kirche getrennt sind. Wo ist Unzufriedenheit und Unfriede? In den Staats- oder Landeskirchen, wie in allen großen, so auch in unserm kleinen Staate! Wer macht denn den Unfrieden, etwa die kirchlichen Gemeinden? Die Lutheraner singen aus einem Gesangbuche, das ihnen gefällt, lernen aus einem Katechismus der ihnen gefällt; die Katholiken betreiben ihren Cultus, wie ihnen beliebt; die Israeliten haben Frieden in ihrer Kirche, lernen und singen aus Büchern die ihnen gefallen, und — Niemand wird behaupten wollen, daß Alle weniger religiös und stiller seien, als die Glieder der hiesigen Landeskirche, die nun leider! seit mehr als 10 Jahren in stetem Kampf und Streit mit ihren Machthabern liegen. Besser wäre es also jedenfalls, wenn gleich ein Tiefschnitt gemacht würde; da dies aber bei den Verhältnissen wie sie nun einmal liegen, wol nicht geschehen wird, so bitten wir Alle, welche auf die demnächst etwa stattfindende Welschlusssatzung in Verweis der qu. Verfassung von Einfluß sein möchten, dahin wirken zu wollen, daß, wie manches Andere, so namentlich die vor uns berührten §§ dem oben Gesagten entsprechend abgeändert werden.

Der Entwurf der für die reformirte Landeskirche beabsichtigten Synodalsverfassung.

Von F. Hausmann.

(Schluß.)

II. Das durchdachte und vernünftig aufgefaßte Christenthum verwirft die Selbstüberhebung des Einen über den Andern; es verlangt von vornherein „Gleichberechtigung der einzelnen Mitglieder der Gemeinde unter einander“, weil kein Ansehen der Person vor Gott sein soll. Es muß ferner dabei beharren, daß eine wahrhaft religiöse Anschauung nicht Auserklichkeit oder mit andern Worten: den Noth, sondern lediglich das Herz in Betrachung zieht; daß endlich der Werth eines Christen nach der Liebe zu seinen Nebenmenschen und darauf zu bemessen ist, wie er solche im Leben zu betheiligen und für die Förderung des Wohles der Gesamtheit unter Hintansetzung jeglichen Eigennutzes oder selbstsüchtiger Interessen seine Opferbereitschaft zu bewähren gewillt hat, aber nicht nach kirchl. Werthigkeit u. frommen Worten in Uebereinstimmung mit dem bekannten Sage: „denn nicht diejenigen, welche Herr Herr sagen, sondern thun den Willen meines Vaters im Himmel, sollen das Himmelreich ererben.“

Im grellen Widerspruche mit der Gleichberechtigung der Einzelnen unter sich; sowie der aus der christlichen Duldsamkeit folgenden Gestattung auch abweichender Ansichten, über herkömmliche Gebräuche, Gewohnheiten u. s. w. will der Entwurf sogar die Stimmberechtigung zur Wahl der Kirchenvorsteher von dem Besuche des Gottesdienstes, der Theilnahme an den Sacramenten und christlicher Unbescholtenheit, also von Auserklichkeiten abhängig machen, welche mit dem Kerne der Sache Nichts zu thun haben, weil ein Schluß auf die Lauterkeit der Gesinnung eines Menschen in keiner Weise dadurch bedingt ist.

Verschiedenweise hat der vorhin genannte ausgezeichnete Gelehrte und als Mensch so verehrungswürdige „Alexander von Humboldt“ in jenen Artikeln sammt vielen andern hervorragenden Männern

der Wissenschaft, welchen die Menschheit unendlich zum Danke verpflichtet ist so wenig geleistet, daß ihm schwerlich die Eigenschaft und damit die Ehre eines kirchenregimentlichen Urmäxlers in Rippe zu Theil werden würde, während es ja den zweideutigsten und verächtlichsten Gesinnungsträgern ja selbst feilen . . . eben nicht schwer fallen kann, durch Bewohnung der Gottesdienste und Sacramente sich einen kirchlichen Anstrich zu geben.

Diese äußern Gebräuche oder heil. Sacramente sind an und für sich wie jede andere Sitte Gegenstand des zeitweiligen Geschmacks, worüber sich ja eben nicht streiten läßt. Sie haben höchstens bedingten Werth, wie namentlich der Besuch des Gottesdienstes, sofern der Prediger wirklich durch seine überragende Bildung aufzuklären und zu erbaun im Stande und bestrebt ist. Findet das Gegentheil Statt, muß eine Gemeinde befürchten, daß ein ihr aufgedrungenener Prediger durch seine unvernünftigen Ansichten den Geist verdunkelt und verwirrt sogar durch sein anstößiges Gebahren gerechten Unwillen hervorruft, zumal er sich von vorn herein der allgemeinen Achtung, sowie des unentbehrlichen Vertrauens seiner Pfarrkinder nicht erfreut, so ist der Kirchenbesuch entschieden nachtheilig und zu vermeiden, weil ja auch selbst im stillen Kämmerlein jeder redliche Mensch als gewissermaßen sein eigener Priester, sich mit religiösen Gedanken beschäftigen und durch Benutzung anderer ihm etwa zu Gebote stehenden Schätze des Wissens seine Seele in Andacht zu der Weisheit des Schöpfers erheben kann.

Indem so der äußere Schein an Stelle der Hauptsache, nämlich des Vertrauens der Wählerschaft, als Erforderniß hingestellt ist, wird offenbar der Scheinheiligkeit und dem Pharisäertume Vorschub geleistet, welches unser Religionsstifter ja beständig bekämpfte.

Letzterer verkehrte nach den eigenen Uebersetzungen des neuen Testaments viel mit Sündern und Zöllnern und war wegen seiner Nichtachtung der Gebräuche in den Augen der strenggläubigen Geistlichkeit in dem Grabe bescholten, daß es jener glaubens-eifrigen Secte gelang, mittelst der jetzt auch noch landläufigen Anschuldigung „der Volksaufwiegelung“ beim Herrn Statthalter Pontius Pilatus seine Kreuzigung glücklich durchzusetzen. Sodann liegt auch eine dem Christenthume fern stehende Lieblosigkeit darin, selbst wegen Vergehen oder Verurtheilungen neben dem weltlichen Richteramt einen Menschen vielleicht für sein ganzes Leben von kirchlichen Gemeinderchten auszuschließen, zumal ja durch die weltliche Strafe das Vergehen nach den Anforderungen der Humanität für gesühnt zu erachten ist.

Dadurch, daß Jemand nicht aus innerer Ueberzeugung, sondern vielleicht bloß um keinen Anstoß oder den Verlust des kirchlichen Wahlrechtes herbeizuführen, sich am Gottesdienste oder den Sacramenten theilnimmt, wird die Heuchelei und die Scheinheiligkeit bei schwachen Gemüthern in bedenklicher Weise gefördert, aber außerdem auch Gelegenheit gegeben, durch gegenseitiges Aufpassen, geheime Angeberei, wie solche in Jesuitenanstalten geistlich gefördert werden soll, das gegenseitige Vertrauen zu stören, durch Gleichgültigkeit die Lauterkeit des Charakters zu untergraben.

Der § 13, welcher sogar das Consistorium ermächtigt, einen bereits gewählten Kirchenvorstand wieder auszusstoßen, sofern er dem hohen Kirchenregimente mißfällt, erscheint dazu angethan, ganz harmlos die alten Scherengerichte der Griechen, welchen der „weise Socrates“ zum Opfer fiel, so wie die Keger- und Hegergerichte der spätern Zeit, wenn auch nur in einer matten Auflage, allmählig wieder in Aufnahme zu bringen, zumal sich dieser Standpunkt bereits tauglich erwiesen hat, seiner Zeit den Pastor Kulemann in Zemgo aus seiner Stellung heraus zu mahregeln.

III. Es verräth einen sehr geringen Grad von mächtern Ueberlegung und geundeter Urtheilskraft, die als „allgemeine Synode“ betitelte Gesellschaft für eine wirkliche Vertretung des religiösen oder confessionellen Standpunktes der reformirten Landesbewohner ausgeben zu wollen.

Den Schwerpunkt und von vornherein die Mehrzahl jener 30 Auserkorenen bilden die Geistlichen, gleichsam von vornherein die überwachenden Hirten der ihnen anvertrauten Schafherden, oder regimentlich ausgedrückt: die Commandeure der Compagnie.

Nun ist nicht außer Acht zu lassen, daß, um mich des bessern Verständnisses willen bildlich auszudrücken, der gegenwärtige Stamm der Seelenhirten nicht von ihrer Herde oder ihrer Gemeinde, der es ja doch an Einsicht fehlen würde, erwählt worden, sondern, (wenig Ausnahmen aus früherer Zeit abgerechnet,) vermittelt des Consistoriums vom Durchlauchtigsten Landesherrn aus dem Grunde wohl mit vollem Rechte berufen worden ist, weil letzterer ja ohnehin kraft der ihm innewohnenden höhern Einsicht besser wissen muß, welcher Prediger dem Seelenheile dieser oder jener Gemeinde am besten frommt, wie dies namentlich die Befegung der Pfarrstellen in der Residenz selbst, sowie an verschiedenen andern Orten zur

Genüge barthut, wenigleich mitunter einzelne Mitglieder oder Organe von Gemeinden in ihrer Verblendung so weit gingen, ganz abweichende Wünsche bezüglich der ihnen zugeordneten Persönlichkeiten dem Landesherren als dem summus episcopus unterthänigst zu fassen zu legen.

Die ernannten Seelenhirten werden, (vielleicht höchstens 5 bis 6 der irgeleiteten Vernunft fröhrende Mitglieder abgerechnet), sämtlich von einer ihrem Oberhirten angenehmen theologischen, verlässbaren Färbung sein, oder wie sich ein bereits verstorbener, höchst ehrenwerther Superintendent technisch auszudrücken beliebte: „das Consistorialmaaß haben.“

Sollte, was kaum denkbar ist, das Consistorialübergewicht noch nicht hinreichend ansehnlich, die unbedingt ergebene Mehrheit noch nicht zahlreich genug erscheinen, so ist es ja ein Leichtes, durch die drei ernannten Superintendenten und die drei noch in Bereitschaft gehaltenen Kassenmitglieder die regimenterliche Mehrheit so zu verstärken, daß einzelne Stimmen eines gottlosen Widerstandes sofort erdrückt und zum Schweigen gebracht werden können.

Daß in Ansehung der Superintendenten mehr die richtige Erleuchtung, als langjährige pflichttreue Dienstführung in Zukunft maßgebend sein dürfte, möchten die neuesten Ernennungen, namentlich die Nichtberücksichtigung der langjährigen Prediger Potthmann und Merkel in der Barnholzer Classe zur Genüge vermuthen lassen. Würde aber trotz alledem jene Synode den Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Landesbevölkerung zur Rückkehr der durch kirchenregimentlichen Machtpruch verbannten Lehrbücher des Werthischen Leisfadens und Gesangbuches laut werden lassen, so würde man völlig so weit sein, als man jetzt ohne Synode ist, denn der Landesherren spricht nach den Bestimmungen des Entwurfes auch selbst in Beziehung auf die zu bezeugenden Religionsbücher das letzte Wort, da die Beschlüsse der Synode erst durch die landesherrliche Bestätigung und Verkündigung Wirksamkeit erlangen, und sofern diese Bestätigung Seitens des weltlichen Herrschers nicht erfolgt, die Verhandlungen der Synode als Redebühnen zu betrachten sind, an welchen es die meisten frommen Seelenhirten ja ohnehin nicht fehlen lassen.

Das Verfahren bei Belegung einer erledigten Pfarrstelle, wonach der Kirchenvorstand aus den zwei oder drei Bewerbern, welche das Consistorium vorschlägt, den Prediger bestimmen kann, (welche im Falle eines einzigen Bewerbers der Landesherren wiederum allein für sich beruft) für eine freie Wahl ausgeben zu wollen, kommt so ziemlich, wenn nicht auf Täuschung, so doch auf Sprachverdrehung hinaus.

Was würde man sagen, sofern man in weltlichen Angelegenheiten eine bis nahezu $\frac{2}{3}$ der Mitgliederzahl aus Offizieren, Landräthen, Amtmännern, mindestens aber doch aus abhängigen Staatsdienern bestehende Versammlung als eine nationale Vertretung bezeichnen wollte, welche eine Betheiligung der Bevölkerung an der Gesetzgebung verwirklichen sollte?

Keine andere Bewandniß hat es mit der Vertretung, welche die Synode in religiösen Angelegenheiten der Bevölkerung verschaffen würde. Stillstand auf religiösem Gebiete, unwürdige Bevormundung, scheinheiliges Pharisäerthum und ein System jesuitischer Aufpasserei oder Angeberei an Stelle allgemeinen Vertrauens und wirklicher Nächstenliebe dürften bei nichterner unbefangener Prüfung als der Hauptstoff sich erweisen, aus welchem jener Entwurf geformt ist.

Durch seine Annahme würde sich die Bevölkerung unter eine freiwillige geistliche Knechtschaft begeben und zum Gespötte der civilisirten Welt werden, welche allenthalben nach Befreiung von jeder staatlichen Gewalt in Sachen der religiösen Ueberzeugung und der äußeren Rundgebung, worin sich ja die Kirche darstellt, anstrebt.

Das angebotene verhängliche Nachwerk dürfte der Mehrzahl der Gesamtbevölkerung nicht annähernd so viel Selbstbestimmung darbieten, wie gegenwärtig die jübischen Gemeinden, oder die katholischen Sprengel in protestantischen Ländern bereits längst besitzen.

Suchen wir die volle freie Selbstbestimmung, wie sie die Würde jedes gebildeten Menschen im religiösen Gebiete erheischt, zu erstreben und zwar in dem unverfälschten Maaße wie sie uns durch die nationalen Grundrechte bereits Gewähr geleistet worden und sicher nicht lange mehr vorenthalten werden wird. Aber weisen wir getreu dem Wesen des Protestantismus die Fesseln zurück, welche dem freien Forschen und Denken ein auf Priesterherrschaft und das Ansehen der weltlichen Macht sich stützendes Pharisäerthum unter dem Deckmantel der Geseßlichkeit und väterlichen Wohlwollens uns anlegen will.

Remgo. Wiederum hat der Tod einen alten treuen Schulmann plötzlich aus unserer Mitte gerufen. Am vorigen Sonnabend starb vom Schläge gerührt, der Küster Kreymer, als er eben im Begriff war, eine dienstliche Anzeige nieder zu schreiben. 35 Jahre hat er als Lehr-

rer und Küster zu St. Johann gewirkt. Schon vor drei Jahren feierte er, freilich in aller Stille, sein 50jähriges Dienst-Jubiläum. Obgleich er sich im öffentlichen Leben wenig bewegte, war er doch eine allgemein beliebte und geachtete Persönlichkeit. Sein Wirken war still und geräuschlos. Mit besonderer Liebe pflegte er die Musik, und da hatte er denn noch am Abende seines Lebens die Freude, daß in der Kirche zu St. Johann eine neue Orgel nach seinem Wunsche erbaut wurde. Seine trefflichen Eigenschaften als Mensch, als Christ, als Diener der Kirche und Schule, diese Eigenschaften, welche der Herr Pastor Neuburg in seiner Grabrede so schön hervor hob, sichern dem Entschlafenen ein liebevolles Andenken in seiner Gemeinde und bei allen denen, die ihm im Leben näher gestanden haben. — Friede seiner Asche! —

Remgo. In unserer Freude ist der Herr Pastor Kähler geneigt, die am Grabe des Herrn Professor Schnittger gehaltene Rede durch den Druck auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Dieselbe wird schon in einigen Tagen erscheinen.

Salzungen, 13. Oct. Nachdem unser Bürgermeister Haffe die Stelle seines Vaters, als Landreceptor, erhalten, wurde die Wahl eines neuen Bürgermeisters nothwendig. In der heute stattgehabten Wahl ist der zeitige Stadtverordneten-Vorsitzer, Kaufmann Christian Krecke einstimmig zu diesem Amte gewählt worden.

Weltbegebenheiten.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat in seiner zweiten Sitzung am 7. d. M. den Abgeordneten von Jordanbeck zum ersten Präsidenten, von Möller zum ersten Vicepräsidenten gewählt.

Die Fortschrittspartei brachte durch die Abgeordneten Duncker und Dr. Goertt einen Gesetzentwurf, die Aufhebung der Beschränkung der Pressfreiheit betreffend, ein, von dem der 2te und 3te § lautet:

§ 2. Die bisherige Verpflichtung des Herausgebers einer Zeitung oder Zeitschrift, eine Kaution zu bestellen, wird aufgehoben. Zeitungen und Zeitschriften dürfen aber nur unter dem Namen und der Verantwortlichkeit eines bestimmten Redacteurs erscheinen. Verantwortliche Redacteurs dürfen nur solche einzelne Personen sein, die dispositionsfähig sind, sich im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte befinden und im Bereiche der preussischen Gerichtsbarkeit ihren persönlichen Gerichtsstand haben.

§ 3. Die bisherige Befugniß der Staatsanwaltschaft und ihrer Organe, Druckschriften, sowie die zur Vervielfältigung derselben bestimmten Platten und Formen vorläufig mit Beschlag zu belegen, wird aufgehoben.

— Bereits am 11. d. M. richtete Graf Münster im Herrenhause die Frage an das Ministerium, „ob es wahr sei, daß die Concession zu einer Prämien-Anleihe von 100 Mill. Thaler einem Consortium von Bankhäusern ertheilt werden solle“, und der Handelsminister Graf Ippenpli gab hierauf die Antwort, daß man zu diesem Mittel greifen würde, wenn es die Wohlfahrt des Staates erheische. — Dieselbe Interpellation stellte am 12. der Abgeordnete Dr. Löwe-Ralbe im Abgeordnetenhaus und erhielt auch dieselbe Antwort mit dem Zusatz, daß das Privilegium bis jetzt noch nicht ertheilt sei. Außer dieser Interpellation fanden noch auf der Tagesordnung:

1. Der Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1870 nebst Anlagen. —

2. Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 12,000,000 $\mathfrak{M}$ zur Einlösung von Schatzanweisungen. —

3. Die Uebersicht von den Staats-Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1868.

Die Vorberatung der beiden letzten Punkte wurde der Budget-Commission überwiesen, wogegen die des ersten im ganzen Hause stattfinden soll.

— Aus Spanien kommen fortwährend die beunruhigendsten Nachrichten, und es steht wirklich zu befürchten, daß die Regierung unter der Last ihrer Lorbeeren erliegen könne. Die neuesten Zusammenstöße zwischen den Regierungstruppen und den Freiwilligen der Freiheit, die uns die Zeitungen meldeten, hatten keine andere Tendenz, als die Republik. Aber die brutale Gewalt hat wieder einmal die Freiheit zu Boden geschlagen und schickt ihre Siegesbulletins triumphierend in die Welt. Castelar und die Träger der freiheitlichen Ideen in den Cortes stehen als solche, trotz der moralischen Höhe, auf der sie sich befinden, den Feinden des Staates machtlos gegenüber, die über die „sonderbaren Schwärmer“, wenn nicht laut, doch im Stillen lächeln. Aber es kommt doch die Zeit, wo die Idee über das Bestehende den Sieg davon trägt; denn nur jene ist unsterblich.

Druckfehler. Im ersten Artikel 2te Spalte der vorigen Nr. lies Riegel statt Siegel. — Ferner in der Correspondenz aus Hohenhausen statt zu den Communallassen: lies: neben den Domänenlaffen.

Möbel-Auslosung.

Detmold. Die vereinigten Tischler lassen aus ihrem Möbelsmagazin folgende Möbeln auslosen:

4 Stück Mahagonie-, Nußbaum- und Eichen-Secretäre.
46 St. Schreib-, Sopha-, Spiel-, Näh-, Kolonnen u. a. Tische.
22 Komoden von verschiedenem Holze. 16 St. Sopha's mit und ohne Damast- und Ledertuch-Bezüge. 10 Dutz Stühle von verschiedenem Holze. 8 St. Sessel, meist Nußbaumholz.
13 Kleiderchränke. 24 Bettstellen, mit und ohne Polster.
13 Wandschränken. 8 St. Servanten und Glasschränken, Bächerbörde u. f. w.

Die Verlosung findet am 16. December dieses Jahres statt und werden die Möbeln vom 5. bis 16. Decbr. im Saale des Gastwirths P. Meier dem Publikum zur Ansicht aufgestellt.

Loose zu dieser Verlosung sind bei unterzeichnetem Vorstande à 15 gr zu haben
Schwarz. Tente.

Offene Stelle.

Für ein recht lebhaftes Manufacturgehäuf wird wo möglich zum 1. Decbr. d. J. unter günstigen Bedingungen ein junger Mann als Commis gesucht.

Nur solche wollen sich melden, welche tüchtige Verkäufer sind und in jeder Beziehung gute Zeugnisse beibringen können. Auskunft ertheilt die Redaktion der Sonntagspost.

Auszu-schießen.

Sonnabend den 24. und Sonntag den 25. d. Mts. soll in Belle vue ein fettes Rind ausgeschossen werden. Freunde von Jagd und Farn werden freundlichst dazu eingeladen
J. Grote.

Lemgo. Ein fast neuer Ofen mit 2 Röhren sowie eine Kochmaschine stehen wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Der Verkäufer ist bei der Redaktion zu erfahren.



Lemgo. Tibet-Capotten für Damen und Kinder in allen Farben empfehle ich bestens. Capotten für Damen von 1 fl 5 gr an, für Kinder von 27 $\frac{1}{2}$ gr an. C. Obenhaus.

Lemgo. Den geehrten Damen Lemgo's und der Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich gegen Ende dieses Monats ein

Puggeschäft

eröffnen werde und halte mich für alle in dieses Fach schlagende Arbeiten bestens empfohlen. Es soll mein Bestreben sein, durch billige Preise und neueste Moden mir das Vertrauen der geehrten Damen zu erwerben und bitte ich, mich mit gefälligen Aufträgen zu beehren.

Auguste Volland,

wohnhaft im Hause ihres Vaters, des Instrumentenmachers S. Volland am Oerthor.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau.

gegründet und bestätigt im Jahre 1848.

Grundcapital	3,000,000
Einnahme an Prämien und Zinsen pro 1868	983,713 18
Reserven Ende 1868	290,765 5
Versichertes Capital gegen Feuer pro 1868	352,686,531 18
Prämieneinnahme seit Begründung des Geschäfts	12,333,043 18
Bezahlte Schäden seit Begründung des Geschäfts	9,702,036 9

Die obige Gesellschaft versichert:

- gegen Feuer-gefahr u. Blitzschlag, sowie Explosion,
- gegen die Gefahren des Land- u. Wassertransports,
- gegen Bruch von Spiegeln und Spiegelgläsern zu billigen und festen Prämien ohne Nachschußverbindlichkeiten u. liberalen Bedingungen. In Schadensfällen schnellste und coulanteste Abwicklung und volle Auszahlung der ermittelten Beträge.

Prospecte und Antragsformulare werden gratis durch die Agenten der Gesellschaft, sowie durch deren unterzeichnete Spezial-Agenturen verabfolgt.

S. F. Reuter in Detmold, C. Wolf in Horn, J. Brockhausen in Lemgo, M. Rosenwald in Schötmär, M. Meyer in Schwabenberg.

Lemgo. Unser Lager ist jetzt auf das Vollständigste assortirt und empfehlen wir: Mäntel, Jacken, Regenmäntel für Damen und Kinder, Kleiderstoffe, Tuche und Bukskin in großer Auswahl.
Ernst & Linekugel.

Abgepasste Teppiche, sowie Teppichstoffe, Gedecke, Tischtücher, Handtücher in Damast und Drell, Vieleleiher Leinen und Taschentücher empfehlen Ernst & Linekugel.
Muster stehen zu Dienste.
vormals Gebr. Kraft.

Hiermit empfehle ich in großer Auswahl und zu sehr billigen Preisen mein Lager von Uhren:

Schwarzwälder Uhren von 1 fl 15 an

do. Nahmuhren von 4 fl 15 an

Penduls, 14 Tage gehend, mit Schlagwerk 18 fl

Amerikaner Ancre-Uhren mit Schlagwerk 6 fl

do. Nahm-Uhren, 8 Tage gehend, mit Schlagwerk 8 fl 15 gr

Cylinder-Uhren in silbernen Gehäusen von 7 fl an

do. in goldenen Gehäusen von 16 fl an

Ancre-Uhren in silbernen Gehäusen von 10 fl an

do. Ligne Droite Spiral-Breguet Balancier

Coupé 18 fl

do. in goldenen Gehäusen von 24 fl an

Bei benannten Preisen wird für richtigen Gang garantirt.

Ohne Garantie entsprechend billigere Preise.

Reparaturen werden prompt und solide gemacht.

Lemgo.

August Doht, Uhrmacher am Markt.

Lemgo. Das von mir gekaufte Döckhausen'sche Wohnhaus am Oerthorplatz bin ich willens unter der Hand zu verkaufen. — Dasselbe eignet sich insbesondere zum Betriebe des Schmiede-Geschäfts, welches schon seit unendlichen Jahren mit Vortheil darin betrieben ist. Seiner Lage wegen kann aber auch jedes andere Geschäft darin etabliert werden. Auf Wunsch wird etwas Gartenland und Wiese in der Nähe der Oerthorplatzes beigegeben.
Bernh. Klasing.

Lemgo. Ich empfing eine große Parthie Damenmäntel, Jaquets u. Jacken und verkaufe solche außerordentlich billig und zwar: Mäntel u. Jaquets à 4 bis 16 fl
Jacken à 1 $\frac{1}{2}$ bis 5 fl
D. Netheim, am Markt.

Zu vermietthen.

Zum 1. April k. J. ist die vom Herrn Lehrer Stodt bisher bewohnte geräumige 2te Etage meines neuen Hauses anderweit zu vermietthen. Zugleich bin ich willens noch eine kleinere Familienwohnung abzugeben.
Maurermeister Niepenhausen.

Lemgo. Mit Beziehung auf die Bekanntmachung des Hrn W. Sivels in Herford in Nr. 40 u. 41 d. Bl. halte ich einem geehrten Publicum bei der herannahenden Winterzeit mein Lager von Wiesberger und Dortmunder Kohlen bestens empfohlen und bitte, mich mit Aufträgen baldigst zu versehen. Auch Bestellungen auf einen ganzen oder halben Waggon der Wiesberger Kohlen werden zum Zeichenpreise ausgeführt. Bis auf Weiteres kostet der ganze Waggon Dortmunder Kohlen 27 fl 15 gr , der halbe 13 fl 22 gr 6 d , der Schefel 8 gr .
H. C. Pottharft.

Circus Orientale von A. Hanstein.



Dem geehrten Publicum Lemgo's und Umgegend zeige ich ergebenst an, daß ich mit meiner Gesellschaft den Michaelismarkt besuchen werde und in dem eigens dazu erbauten wasserdichten Circus auf dem Brucke Vorstellungen in der höhern Reikunst, Pferdebesessur, Gymnastik und Ballet gebe.

Zum Schluß jeder Vorstellung werden zwei Wunderhirsche durch ihre Sprünge über Pferde und Personen die Aufmerksamkeit des Publicums erregen. Die Gesellschaft besteht aus 20 Pferden u. 25 Personen. Indem ich alles aufbieten werde, dem Publicum genugsame Stunden zu verschaffen, bitte ich um zahlreichen Zuspruch.
A. Hanstein, Direktor.

Tanz = Vergnügen

Sonntag den 17. Octbr. bei

C. Brockhausen.

Tanz = Musik Mittwoch den 19. d. M., am Michaelis-Bruckmarkt, auf hies. Schützenplätze.